

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 23.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061325

Publizierende Stelle



Gemeinde Höri, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri

Bauprojekt: Grabackerstrasse 5, Höri

Bauherrschaft:

GT Gehring + Trüb Bau AG
CHE-108.174.727
Seestrasse 42
8702 Zollikon

Projektverfasser:

Conplan AG
CHE-107.958.212
Forchstrasse 34
8008 Zürich

Angaben zum Projekt:

Um- und Neubau von drei MFH, zwei Tiefgaragen, Containeranlage und Umgebungsgestaltung
1. Projektänderung, Grundrissanpassung Tiefgarage und kompletter Abbruch Gebäude Nr. 328 sowie weitere projektbezogene Änderungen.

Grabackerstrasse 5, 8181 Höri

Grundstück-Nr.: 140, Zone: Wohnzone mit Gewerbeerleichterung, WG3

Ort der Planaufgabe:

Online via <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung via Plattform «eBaugesucheZH» zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 Planungs- und Baugesetz).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2026